



ANTRAG

Auf Erstellung / Änderung eines Grundstücksanschlusses Entwässerungsanlage der Marktgemeinde Stockstadt und Errichtung einer Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN 1986 und DIN EN 1610

Antragsteller : _____

Straße, Hausnummer : _____

Ich beantrage die Erstellung/Änderung eines Grundstücksanschlusses und einer Grundstücksentwässerungsanlage für das Grundstück:

Flurstück Nr. _____

Straße _____

1. Änderung der bestehenden Entwässerungsanlage

Anschluss an den Kanal in der: _____ Straße

Art des Betriebes : Priv. Haushalt
Gewerbe / Industrie Art _____

Anzahl der Anschlüsse: _____ Nennweite DN _____

Ausführung in : Stz. GA
PVC PE , bzw. _____

Gefälle zum Kanal: _____ %

Einbau und Betrieb einer Hebeanlage ist: vorhanden vorgesehen nicht vorgesehen

Der Einbau eines Rückstaudoppelverschlusses ist vorhanden vorgesehen nicht vorgesehen

Folgende Schmutzwasserabläufe (z.B. Gullys, Waschküchen) liegen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) : _____

2. Neuanschluß

Anschluß an den Kanal in der: _____ Straße

Art des Betriebes : Priv. Haushalt
Gewerbe / Industrie Art _____

Anzahl der Anschlüsse: _____ Nennweite DN _____

Ausführung in: Stz. GA
PVC PE , bzw. _____

Gefälle zum Kanal: _____ %

Einbau und Betrieb einer Hebeanlage ist beabsichtigt. nicht beabsichtigt.

Der Einbau eines Rückstaudoppelverschlusses ist beabsichtigt. nicht beabsichtigt.

Folgende Schmutzwasserabläufe (z.B. Gullys, Waschküchen) liegen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) : _____

3. Zeitpunkt

Wann soll der Anschluss erfolgen: _____

4. Erdarbeiten

Ausführung der Erdarbeiten durch die Firma: _____

(Aus Gewährleistungsansprüchen ist es erforderlich, Name und Anschrift der Firma anzugeben, die die Erdarbeiten ausführt mit rechtsverbindlicher Unterschrift.)

Stockstadt am Main, den _____

(Unterschrift und Firmenstempel)

5. Höhenangaben

Nächster Höhenfestpunkt für das Bauvorhaben (NN) : _____

Tiefster Hausentwässerungspunkt (NN) : _____

Sohlenhöhe Kontrollschacht (NN) : _____

Anschlußhöhe öffentlicher Abwasserkanal (NN) : _____

6. Angaben im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz

Berechnung der befestigten Hof- und Grundstücksfläche in m²: _____

Berechnung der überbauten Grundstücksfläche in m²: _____

Folgende Unterlagen, lt. § 10 der Entwässerungssatzung (EWS) der Marktgemeinde Stockstadt, liegen in -----doppelter----- Fertigung bei:

1. Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1 : 1000 (beiliegend)
2. Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Falle des § 9 Abs. 2 die Grundstückskläranlage ersichtlich sind, mit Darstellung aller befestigten Hof- und Grundstücksflächen die in das öffentliche Kanalnetz entwässert werden. (beiliegend)
3. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind. (beiliegend)
4. Wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwässer, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über
 - Name des die Grundstücksentwässerungsanlage errichtenden Unternehmers,
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miteinfaßt werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse, die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
 - Höchstzufluß und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen. (beiliegend)

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluß, Verbrauch, Kreislauf, Abfluß) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtung. Die Pläne haben den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den **Bauherren und Planfertigern** zu unterschreiben.

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten für die Grundstücksentwässerungsanlage erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden darf, die Arbeiten nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden dürfen und alle Leitungen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden können. Die Grundstücksanschlüsse (von der Grundstücksgrenze bis zum Kontrollschacht) werden von der Gemeinde ausgeführt.

Weiterhin bin ich mir bewußt, daß eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen durch die Zustimmung der Gemeinde zu diesem Antrag unberührt bleibt.

Ich versichere, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik hergestellt, betrieben, unterhalten und geändert wird.

Mir ist bekannt, dass die Grundleitung erst in Betrieb genommen werden darf, wenn vorher eine Dichtheitsprüfung nach DIN 1986, Abschnitt 6.1.13 durch eine Fachfirma durchgeführt wurde. Hierüber ist eine Bescheinigung vorzulegen.

Stockstadt am Main, den _____

(Unterschrift des Bauherrn)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Stockstadt am Main, Hauptstr. 19-21, 63811 Stockstadt am Main, info@stockstadt-am-main.de, 06027 2005-0. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter http://www.stockstadt-am-main.de/seite/de/gemeinde/028:27/tt_28/Datenschutz.html abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder von unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten Frau Rieth, den Sie unter Markt Stockstadt am Main, Hauptstraße 19-21, 63811 Stockstadt am Main, datenschutz@stockstadt-am-main.de, 06027 2005-40 erreichen können.